

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
 Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
 e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

49. Jahrgang · Nummer 1 · Donnerstag, 6. Januar 2022

Hochwaldbad Nonnweiler



Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
geschlossen	07 - 10 Uhr 15 - 21 Uhr	07 - 09:30 Uhr 16 - 20 Uhr	07 - 10 Uhr 15 - 19 Uhr	15 - 21 Uhr	13 - 14 Uhr (Sportschwimmen) 14 - 20 Uhr	08 - 13 Uhr

Mittwochs Warmbadetag, von 15 - 16 Uhr Frauenschwimmen

**Zutritt nur mit 2G-Plus (Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen).
 Zusätzliche Registrierung der Kontaktdaten im Eingangsbereich erforderlich.**

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax (06873) 660 94
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordneter:

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
Telefon (06875) 5 79
oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
Telefon (06873) 99 21 58
oder (0171) 5 28 22 37

Sitzerath

Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion

Nordsaarland
(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	39
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	39
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	13
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	13
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	26
Bürgermeister	27
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	27
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	23
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Pass- und Meldeamtes, der Führerscheinstelle, des Ordnungsamtes sowie des Standesamtes **erforderlich**.

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags: mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags: mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags	geschlossen

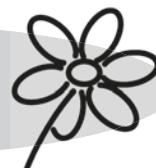
Öffnungszeiten Standesamt:

mo bis fr	9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	vormittags geschl. 15.00 – 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

11.01.2022 Hein Brigitte, Kastel, ihr 81. Lebensjahr,
13.01.2022 Jonas Josefine, Otzenhausen, ihr 84. Lebensjahr,
14.01.2022 Loth Günter, Primstal, sein 89. Lebensjahr,
16.01.2022 Meyer Hildegard, Otzenhausen, ihr 90. Lebensjahr.
Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Vom Fundamt

Gefunden: ein Hörgerät am 20.12.2021 auf dem Hof des Autohauses ASKA GmbH in Primstal, Mettnicher Straße 33.

Zugelaufen: ein schwarzer Kater mit weißen Pfoten und weißem Fleck auf Gesicht und Brust am Anfang Dezember 2021 in Kastel, Auf der Schmelz.

Entlaufen: ein hellbraun-grau-getigeter Main-Coon-Mischlings-Kater am 18.12.2021 in Nonnweiler, Trierer Straße.

Nonnweiler, 3.1.2022 Die Ortspolizeibehörde

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler im Dezember 2021

Die Löschbezirke Nonnweiler, Braunshausen, Kastel, Otzenhausen und Primstal rückten zu einem Brand in einem Wohngebäude in Primstal aus.

Der Löschbezirk Braunshausen sicherte eine Gefahrenstelle auf der Landstraße und beseitigte einen Baum von der Fahrbahn.

Der Löschbezirk Nonnweiler wurde zur technischen Unterstützung des Rettungsdienstes zur Versorgung einer Person bei einem Einsatz in unwegsamem Gelände alarmiert.

Der Löschbezirk Primstal wurde auf Grund eines an die Leitstelle gemeldeten Kleinfuers in einem Waldgebiet neben der Autobahn A 1 alarmiert.

Allen Beteiligten spreche ich Dank und Anerkennung für ihren Einsatz aus.

Nonnweiler, 3.1.2022 Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Verlegung von neuen Versorgungsleitungen im Auftrag der energis-netzgesellschaft mbH in Nonnweiler-Schwarzenbach, Steinkaul die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Fahrbahn der Gemeindestraße „Steinkaul“ wird vom 10.1. bis 31.3.2022 je nach Arbeitsfortschritt zwischen der Landstraße L.II.O. 330 und der Straße „Am Söterberg“ halbseitig gesperrt. Außerdem wird der Feldweg auf der gegenüberliegenden Seite der Landstraße zeitweise vollständig für den Verkehr gesperrt.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und den Regelplänen B I/2 und B I/17 zu den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma Jeras GmbH, Schacht Dilsburg 9 - 12, 66265 Heusweiler, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 3.1.2022 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Der Bürgermeister informiert

Keep-Local

Der Hauptausschuss des Gemeinderates Nonnweiler hatte sich in seiner Sitzung am 10.3.2021 dafür ausgesprochen, auch in der Gemeinde Nonnweiler ein Gutscheinsystem einzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie war zunächst nicht unmittelbar eine Auftaktveranstaltung geplant worden. Da ungewiss ist, ob es demnächst einen günstigeren Zeitpunkt gibt, soll die Durchführung einer Auftaktveranstaltung hiervon unabhängig geplant werden.

Abhängig von der jeweiligen Situation in der Corona-Pandemie kommt dabei eine Durchführung als Präsenzveranstaltung oder als Video-Konferenz in Betracht. Gewerbetreibende in der Gemeinde Nonnweiler werden deshalb gebeten, sich bei Interesse bereits jetzt an die E-Mail-Adresse rathaus@nonnweiler.de mit dem Betreff „Keep-local“ zu wenden. Informationen zu dem Gutscheinsystem kann man auf der Homepage keep.local.de erhalten.

Nonnweiler, 3.1.2022

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen der Ausführung kleinerer Erdarbeiten zur Störungsbeseitigung in den Netzen der VSE Verteilnetz GmbH und der energis Netzgesellschaft mbH folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

In der Zeit von 1.1. bis 31.12.2022 werden bei Bedarf in Gemeindestraßen aller Ortsteile der Gemeinde Nonnweiler im jeweiligen Baustellenbereich Gehwege gesperrt und Fahrbahnen eingeengt bzw. halbseitig gesperrt.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und den Regelplänen B I/1 bis 6, B II/1, 5 und 6 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen im Einvernehmen mit der Vollzugspolizei durch die Firma Christopher Schuh Tiefbau Kabelbau Außenanlagen, Rothöll 5, 55768 Hopstädten-Weiersbach, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 3.1.2022

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Nonnweiler

Am Mittwoch, 12.1.2022, um 17 Uhr, findet eine Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Nichtöffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bäder in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Anpassung der Entgelte
3. Investitionsprogramm 2021 bis 2025
4. Haushaltssatzung und -plan 2022 der Gemeinde Nonnweiler
5. Stellenplan 2022 der Gemeinde Nonnweiler
6. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

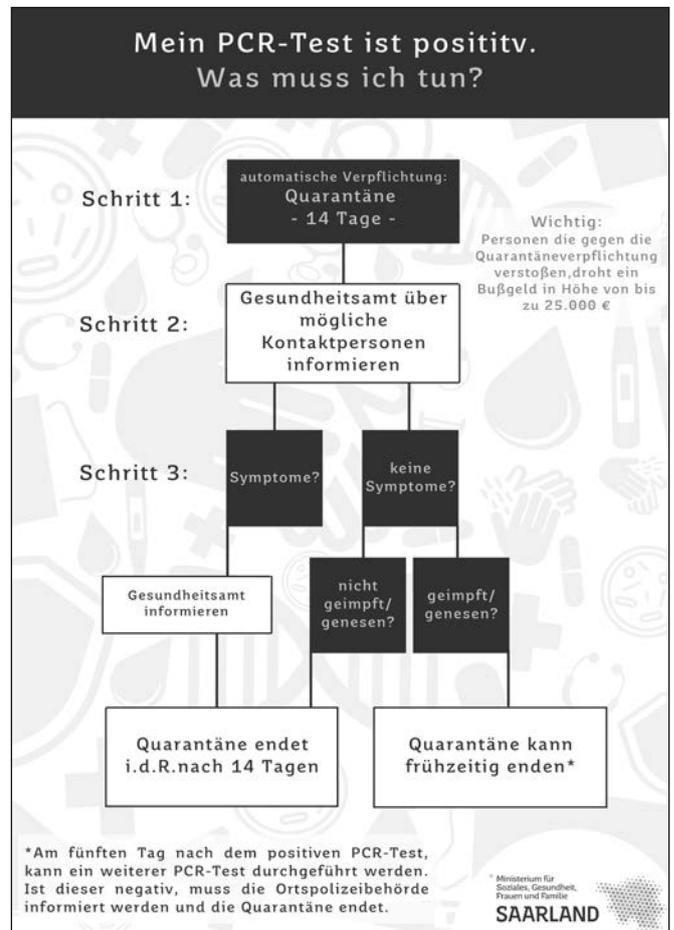
Mietwohnungen für Flüchtlinge gesucht

Die Gemeinde Nonnweiler sucht Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen, insbesondere für eine fünfköpfige syrische Familie. Wer bereit ist, eine Wohnung zu vermieten, eventuell auch möbliert, melde sich bitte beim Ordnungsamt der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Str. 5, 66620 Nonnweiler, Tel. 06873/66013, E-Mail: opb@nonnweiler.de. Dabei werden die folgenden Daten benötigt: Name und Adresse des/der Hauseigentümers/in mit Telefonnummer, Anschrift der Mietwohnung, Zahl der Zimmer, Gesamtgröße in m², Höhe der Kaltmiete, der Heizkosten und der sonstigen Nebenkosten.

Nonnweiler, 3.1.2022

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr



Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz mit Campingmöglichkeit alter Sportplatz“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Nonnweiler

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz mit Campingmöglichkeit Alter Sportplatz“ aufzustellen (siehe Anlage Geltungsbereich). In seiner Sitzung am 16.12.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz mit Campingmöglichkeit Alter Sportplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textteil (Teil B) sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Gemeinde Nonnweiler möchte die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes für touristische Zwecke ermöglichen und plant hierfür einen aufgegebenen Sportplatz nachzunutzen. Der Sportplatz liegt seit geraumer Zeit brach. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass dieser aufgrund der geringen Nachfrage nicht mehr benötigt wird und eine Umnutzung möglich ist. Da sich südlich des Grundstücks bereits eine Tennissportanlage befindet, könnte so auch eine sinnvolle Konzentration von Freizeit-Angeboten geschaffen werden.

Aus diesen Gründen bedarf es der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz mit Campingmöglichkeit Alter Sportplatz“.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Plangebietes nach § 35 BauGB (Außenbereich). Auf dieser Grundlage kann die geplante Bebauung jedoch nicht realisiert werden. Um für das Plangebiet eine Vorhabenzulässigkeit herzustellen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 7.140 qm.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für das Plangebiet überwiegend eine Sonderbaufläche mit der Kennzeichnung „Sportplatz“ dar. Im Nordwesten des Geltungsbereichs gibt es Überschneidungen mit einer „Fläche für die Forstwirtschaft“ - jedoch handelt es sich hierbei um maßstabsbedingte Ungenauigkeiten. Es wird keine Waldfläche überplant.

Aus diesem Grund ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung aktuell gültiger Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz mit Campingmöglichkeit Alter Sportplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, in der Zeit vom **17.01.2022** bis einschließlich **18.02.2022** während der Dienststunden (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 13:30 - 15:30 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr) in der Verwaltung der Gemeinde Nonnweiler, Fachbereich IV – Technische Dienste, Bauen, Wohnen und Verkehr, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Aufgrund der momentanen Situation wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 06873/660-43 oder per E-Mail unter der unten genannten E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Gemeinde Nonnweiler (www.nonnweiler.de) über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz mit Campingmöglichkeit Alter Sportplatz“ unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung – i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Nonnweiler, 17.12.2021

Der Bürgermeister

Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz mit Campingmöglichkeit alter Sportplatz“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Nonnweiler

BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung aktuell gültiger Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler in öffentlicher Sitzung am **16.12.2021** die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplätze Alter Sportplatz“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Nonnweiler im beschleunigten Verfahren beschlossen hat.

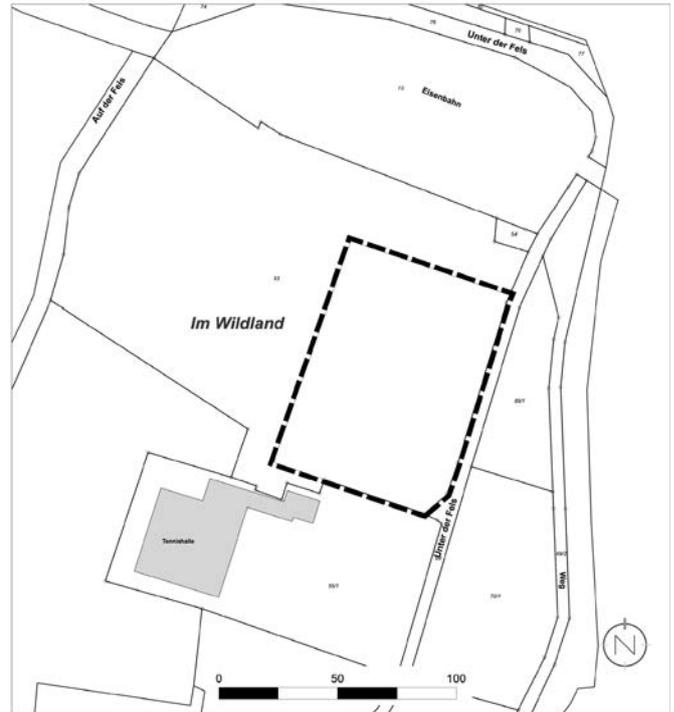
Die Gemeinde Nonnweiler möchte die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes für touristische Zwecke ermöglichen und plant hierfür einen aufgegebenen Sportplatz nachzunutzen. Der Sportplatz liegt seit geraumer Zeit brach. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass dieser aufgrund der geringen Nachfrage nicht mehr benötigt wird und eine Umnutzung möglich ist. Da sich südlich des Grundstücks bereits eine Tennissportanlage befindet, könnte so auch eine sinnvolle Konzentration von Freizeit-Angeboten geschaffen werden.

Aus diesen Gründen bedarf es der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz mit Campingmöglichkeit Alter Sportplatz“.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Plangebiets nach § 35 BauGB (Außenbereich). Auf dieser Grundlage kann die geplante Bebauung jedoch nicht realisiert werden. Um für das Plange-

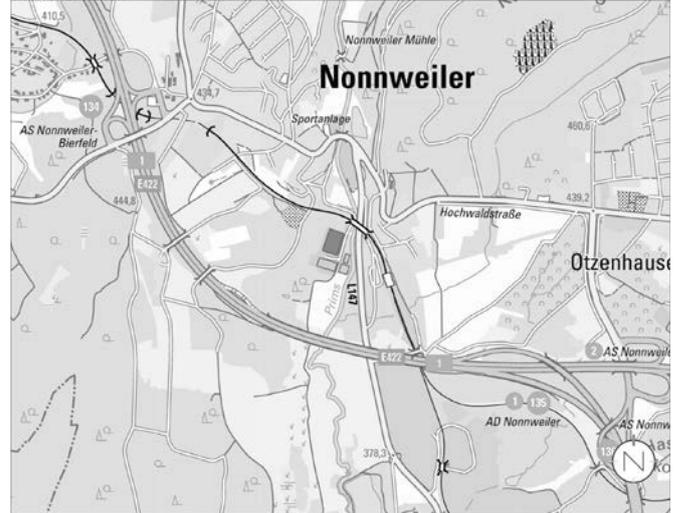
Lageplan, ohne Maßstab

Geltungsbereich des Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz mit Campingmöglichkeit Alter Sportplatz“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Nonnweiler



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 15.10.2021; Bearbeitung: Kernplan; Stand: November 2021

Geltungsbereich des Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Alter Sportplatz“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Nonnweiler



Quelle: ZORA, LVGL; Bearbeitung: Kernplan; Stand: November 2021

biet eine Vorhabenzulässigkeit herzustellen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 7.140 qm.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für das Plangebiet überwiegend eine Sonderbaufläche mit der Kennzeichnung „Sportplatz“ dar. Im Nordwesten des Geltungsbereichs gibt es Überschneidungen mit einer „Fläche für die Forstwirtschaft“ - jedoch handelt es sich hierbei um maßstabsbedingte Ungenauigkeiten. Es wird keine Waldfläche überplant.

Aus diesem Grund ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt. Es handelt sich um eine Wiedernutzbarmachung eines nicht mehr genutzten Sportplatzes, angrenzend an eine bestehende sportliche Nutzung (Tennissportanlage).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren – Bebauungspläne der Innenentwicklung – i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass § 13a i.V.m. gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbe-

richt nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Nonnweiler, 17.12.2021

Der Bürgermeister

3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der B52“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am **16.12.2021** gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der B 52“ teil zu ändern (siehe Anlage Geltungsbereich). In seiner Sitzung am **16.12.2021** hat der Gemeinderat den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der B 52“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textteil (Teil B) der Begründung und der Verträglichkeitsanalyse, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Für das Plangebiet wurden bereits 1978 mit dem Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der B 52“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen. Eine entsprechende Bebauung bzw. Nutzung des Gebietes ist jedoch nie erfolgt.

Die Gemeinde Nonnweiler plant nun die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes / Lebensmittel-Discounters mit einer Verkaufsfläche von max. 1.000 m².

Im Zentrum der Gemeinde sind keine Flächenpotenziale vorhanden. In Anbetracht der guten Erreichbarkeit des Standortes durch die Lage an der Trierer Straße (L 149) und kurzen Entfernung zu den benachbarten Wohngebieten wird der neue Lebensmittelmarkt/Lebensmittel-Discounter die Versorgung der Ortsteile Bierfeld bzw. Nonnweiler sowie der angrenzenden Ortsteile mit Waren des täglichen und periodischen Bedarfs verbessern, dauerhaft sichern und zudem weiteren Kaufkraftabfluss in die Nachbargemeinden verringern.

Die Erschließung des Plangebietes ist durch die Trierer Straße (L 149) bereits gewährleistet.

Gemäß der aktuellen planungsrechtlichen Grundlage ist die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes/Lebensmittel-Discounters nicht realisierbar, da im rechtskräftigen Bebauungsplan ein Gewerbegebiet festgesetzt wurde und ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb nur in einem sonstigen Sondergebiet gem. § 11 BauBVO zulässig ist. Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan wären max. 800 m² Verkaufsfläche realisierbar gewesen.

Deshalb bedarf es der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der B 52“.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereiches den Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der B 52“ von 1978.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 8.800 m². Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für das Plangebiet eine gewerbliche Baufläche und unterirdische Hauptversorgungsleitung dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und der Verträglichkeitsanalyse, in der Zeit vom **17.01.2022** bis einschließlich **18.02.2022**, während der Dienststunden (im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Bauamt, Zimmer 16) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Aufgrund der momentanen Situation wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 06873/660-43 oder per E-Mail unter der unten genannten E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Nonnweiler (<https://www.nonnweiler.de/bauen/>) und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Email-Adresse: **bauamt@nonnweiler.de** vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

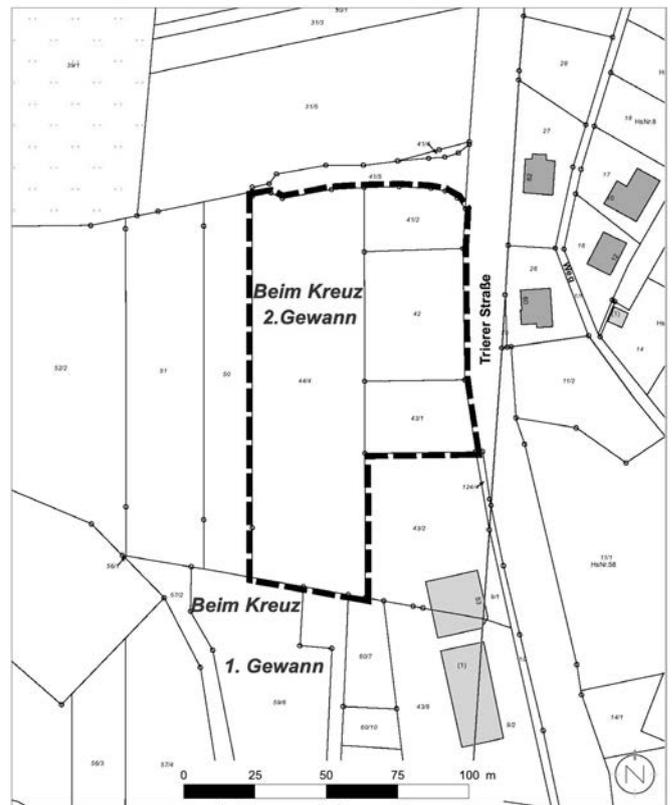
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Nonnweiler, 17.12.2021

Der Bürgermeister

Lageplan, ohne Maßstab

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der B 52“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld



3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der B52“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler in öffentlicher Sitzung am **16.12.2021** den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der B 52“ im Ortsteil Bierfeld im beschleunigten Verfahren gefasst hat.

Für das Plangebiet wurden bereits 1978 mit dem Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der B 52“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen. Eine entsprechende Bebauung bzw. Nutzung des Gebietes ist jedoch nie erfolgt.

Die Gemeinde Nonnweiler plant nun die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes / Lebensmittel-Discounters mit einer Verkaufsfläche von max. 1.000 m². Im Zentrum der Gemeinde sind keine Flächenpotenziale vorhanden. In Anbetracht der guten Erreichbarkeit des Standortes durch die Lage an der Trierer Straße (L 149) und kurzen Entfernung zu den benachbarten Wohngebieten wird der neue Lebensmittelmarkt/Lebensmittel-Discounter die Versorgung der Ortsteile Bierfeld bzw. Nonnweiler sowie der angrenzenden Ortsteile mit Waren des täglichen und periodischen Bedarfs verbessern, dauerhaft sichern und zudem weiteren Kaufkraftabfluss in die Nachbargemeinden verringern.

Die Erschließung des Plangebietes ist durch die Trierer Straße (L 149) bereits gewährleistet.

Gemäß der aktuellen planungsrechtlichen Grundlage ist die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes / Lebensmittel-Discounters nicht realisierbar, da im rechtskräftigen Bebauungsplan ein Gewerbegebiet festgesetzt wurde und ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb nur in einem sonstigen Sondergebiet gem. § 11 BauVVO zulässig ist. Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan wären max. 800 m² Verkaufsfläche realisierbar gewesen.

Deshalb bedarf es der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der B 52“.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereiches den Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der B 52“ von 1978.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 8.800 m². Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für das Plangebiet eine gewerbliche Baufläche und unterirdische Hauptversorgungsleitung dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung – i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Nonnweiler, 17.12.2021

Der Bürgermeister

Tourist Info und Kulturamt informieren



Eine Kultur-CD mit und für den Landkreis!

Der Landkreis Sankt Wendel stellt eine außergewöhnliche und einmalige Kultur-CD vor, produziert und zusammengestellt vom saarländischen Pianisten, Musikwissenschaftler und Produzenten Herry Schmitt.

In der durch die Pandemie geplagten Zeit, in welcher Proben und Auftritte der Kulturtreibenden kaum möglich waren, musste eine sinnvolle Möglichkeit her, um den Kulturtreibenden der Region zur Seite zu stehen. Vereine standen vor dem Auflösen, Bands, Musikensembles und Literaten befanden sich in einer „Schockstarre“ ohne öffentliche Wahrnehmung.

Und so machte sich Herry Schmitt auf den Weg, trotz aller scheinbaren Hürden mit seiner Idee im Sinne des Landkreises und Landrat Udo Recktenwald Kultur zu präsentieren und zu erhalten.

Dabei geht es darum, der Musik und der Poesie des Landkreises und der Region eben trotz der eingeschränkten Wahrnehmbarkeit ein Gesicht, eine Aussage zu geben und zu erhalten.

Mit Hilfe von Sponsoren aus dem Landkreis ließ sich die Produktion realisieren.

Die Auswahl der Beiträge erhebt zwar keinesfalls den Anspruch auf umfassende Vollständigkeit, spiegelt aber die Vielfalt der Musik und Poesie des Landkreises wieder. Von Jazzmusik über Popmusik, Hardrock, Chor- und Kirchenmusik, Vereinsmusik-Klänge und insbesondere

auch den Hinweis auf die Musik der Jugend zeigt sich ein enorm breites Spektrum.

All diese Musik wurde gesammelt, teils unter erschwerten Bedingungen neu im Tonstudio produziert und auf CD fest gehalten. Hinzu kamen poetische Texte, die sich auch teilweise mundartlich der Region widmen. Auch Astronaut Matthias Maurer ist mit von der Partie!

Der Erlös der CD kommt zu 100 Prozent der kulturellen Szene des Landkreises zugute! Verkaufspreis: 14,95 Euro.

Erhältlich in der Touristinformation der Gemeinde Nonnweiler.



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Nonnweiler Informiert:



„Info-Büro“

Termine im Büro mit **3G Nachweis** möglich. Diese bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/ 660-73 abzuklären.

„Senioren-Bus“



Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr steht für **Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung** (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten.

Weitere **Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr** unter 06873/660-73.

Angebot mit 2G Nachweis möglich.

NEU!!! „Vinyasa Flow Yoga“



Atme, trotz allem. Trotz Corona, trotz Wetter, trotz Stress. Yoga hilft! Ab 11. Januar 2022 jeden Dienstag im Kommunikationsraum des Kindergartens in Nonnweiler, Ringstraße 2. Kurszeiten: 16:00 Uhr bis 17:15 Uhr: Yoga sanft und von 17:30 Uhr bis 18:45 Uhr: Yoga fordernd. Kursdauer: 5 Wochen fortlaufend. Anmeldung bei Heidi van Rossum unter 0176-81633643 oder www.yogaraum-nonnweiler.de. Teilnahme nur mit 2G + tagesaktuellen negativ Nachweis möglich.

„Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.

„Faszien-Yoga“



Flexie-Move -Stark und flexibel sein – Yoga und mehr.... Jeden Freitag von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr im MGH. Schnupperstunde möglich. Information und Anmeldung bei Annemarie Endres unter 06873/ 64099 oder www.lemuria-movement.de. Teilnahme nur mit 2G + tagesaktuellen negativ Nachweis möglich.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. **Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Angebot nur mit 2G Nachweis möglich.**

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr





Ortsteile

Braunshausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Veranstaltungen für das Jahr 2022

- 12./13.3. – Kirchenkonzert des MV Braunshausen (Ort u. Zeitpunkt werden noch bekannt gegeben).
 15.4. – Dartturnier des SV Braunshausen im Sportheim
 30.4. – Maibaumstellen mit dem Ortsrat und der Feuerwehr am Bürgerhaus. Beginn 18 Uhr.
 26.5. – Wandertag des SV Braunshausen. Start am Sportlerheim. Beginn wird noch veröffentlicht.
 5.6. – Pfingstkonzert des MV Braunshausen.
 10.-12.6. – Die Mariahütte - 300 Jahre Industriekultur / Ausstellung und Buchvorstellung im Bürgerhaus Braunshausen (Zeiten werden noch bekannt gegeben).
 6.-7.8. – Braunshausener Kirmestreiben mit Musik.
 19.-21.8. – Feuerwehrtage in Braunshausen am Feuerwehrhaus.
 9.10. – Ü60-Treff Ortsrat Braunshausen, Bürgerhaus.
 23.12. – Beswingtes Weihnachten mit dem MV und der FFW am und im Bürgerhaus.

So, nun hat uns das alte Jahr verlassen und wir sind hoffentlich alle gesund und munter in 2022 angekommen.

Es galt hier in der Vergangenheit einige Rückschläge hinzunehmen und Trauer und Krankheit zu verarbeiten. Es gab aber auch einige schöne Momente in unserem dörflichen Leben, wie die Chance dann doch eine Kirmes zu feiern. Der hohe Besucherandrang, auch aus der Nachbarschaft, zeigte uns allen, dass wir mit der Entscheidung genau richtig lagen.

Den abgesagten Ü60 Treff und die Absage des Weihnachtsmarktes hat mich persönlich sehr getroffen und ich hab die vielen Kontakte zu unseren Menschen schmerzlich vermisst. Aber die Verantwortung um die Gesundheit der Menschen stand im Vordergrund, diese Überlegung wurde auch so von der Verwaltung an den Ortsrat weitergegeben.

Ich habe die gemeinsamen Stunden der Zusammenarbeit über die Jahre sehr genossen und war immer stolz, das Erreichte gemeinsam mit den HelferInnen und Helfern dann auch zu feiern. Es sollte in 2021 nicht sein.

Gemeinsam haben wir uns dann Gedanken gemacht, wie wir unsere Kinder und auch die Senioren, trotz widrigen Umständen, erreichen und kleine Grüße überbringen könnten. Zum einen haben wir dann, vom Ortsrat, die ausgefallene Bescherung der Kinder nachgeholt und am Nikolausabend dann mit dem Nikolaus und der Feuerwehr zusammen die Kinder an der Tür beschert. Leuchtende Kinderaugen gaben uns recht. Auch einige Frauen machten sich auf und haben gebacken um kleine Weihnachtstüchchen zu füllen und diese an unsere Senioren, über 80 Jahre, am Nikolausabend an der Haustür zu überraschen. Eine tolle Geste die überaus gut angenommen wurde. Gelebte Empathie unseres Gemeindebezirkes.

Es zeigte sich mal wieder wie wichtig unsere Ehrenamtler innerhalb des Ortes agieren um so die Gemeinschaft, auch in schweren Zeiten, aufrecht zu halten und so erhalten. Danke an alle, die im verg. Jahr sich in diese Gemeinschaft eingebracht haben oder diese inaktiv unterstützten.

Auch unseren Rettungsorganisationen gebührt unser Dank, die täglich ihr Leben riskieren um Unglück von uns Allen abzuwehren.

Den Vereinen für das Jahr 2022 eine glückliche Hand und für ihre gemeinnützige Arbeit gilt unser Dank und Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen und ihren Familien ein gutes, gesegnetes 2022, verbunden mit der Hoffnung, dass Sie alle das neue Jahr gut begonnen haben. Glück im Umsetzen ihrer ganz persönlichen Pläne, Wohlergehen, Gesundheit und Glück für ihre Lieben. Bleiben sie unserer dörflichen Gemeinsamkeit treu und helfen sie mit unseren schönen Gemeindebezirk Braunshausen noch weiter nach vorne zu bringen.

Auf ein gutes neues Jahr.

Heinz-Peter Koop, Ortsvorsteher

Kevin Barth, Stellvert.

Nonnweiler

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Veranstaltungskalender 2022 Nonnweiler: Folgende Veranstaltungen sind in 2022 unter Vorbehalt geplant.

Februar: 12.: GALA Kappensitzung KGN; 17.: Blutspende DRK; 20.: Kinderkarneval Vereinsgemeinschaft; 24.: Rathauserstürmung KGN; 28.: Rosenmontagsumzug KGN

April: 21.: Blutspende DRK; 30.: Maibaumstellen bei der Parkschenke Simon

Mai: 7.: Erstkommunion; 15.: Konzert Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld mit Musikverein Neuhütten; 22.: Weinwanderung Hubertusrunde

Juni: 11.-12.: Sommerfest Obst- und Gartenbauverein; 17.-20.: Kirmes; 22.: Blutspende DRK

Juli: 9.-10.: Sommerfest Kolping-Kapelle

August: 18.: Blutspende DRK

September: 2.-4.: Tag der offenen Tür Freiw. Feuerwehr; 3.: 100 Jahre Bienenzuchtverein Nonnweiler/Bierfeld

Oktober: 28.: Blutspende DRK

November: 10.: St. Martinsumzug; 12.: Sessionseröffnung mit Ordenssoiree; 25.: Adventskranzparty Adventskranzteam; 27.: Weihnachtsmarkt Vereinsgemeinschaft

Dezember: 4.: Senientag Ortsrat

Günther Barth
Ortsvorsteher

Hermann Josef Simon
stellv. Ortsvorsteher

Sitzerath

Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Veranstaltungskalender 2022

Januar: 7.1.: CDU Neujahrsempfang; 8.1.: Sternsinger-Aktion; 11.1.: Pfarrgemeinde, Frühschichtgottesdienst; 23.1.: Garten- und Naturfreunde, Jahreshauptversammlung

Februar: 13.2.: Theaterverein Siezert, Generalversammlung; 20.2.: MGv, Generalversammlung; 25.2.: Seniorenteam, Senientreff

März: 4.3.: Kath. Frauengemeinschaft, Weltgebetstag, in Sitzerath; 4.3.: GUN, Obstbaumschnitt (Theorie); 5.3.: GUN, Obstbaumschnitt (Praxis); 5.3.: Freiw. Feuerwehr, Jahreshauptversammlung; 13.3.: CDU, Frühlingfest; 15.3.: Pfarrgemeinde, Frühschichtgottesdienst; 20.3.: Historische Nagelschmiede

April: 2.4.: Sitzerather Aktionstag; 3.4.: Wir von Hier, Gründungsversammlung; 15.4.: FSV, Skatturnier; 16.4.: Wir von Hier, Osterfest; 23.4.: Kath. Kirchengemeinde, Festkommunion in Primstal; 24.4.: Historische Nagelschmiede; 25.4.: Jagdgenossenschaftsversammlung; 30.4.: Kath. Jugend, KJS, Maibaumsetzen

Mai: 6.5.: Senientreff; 7.5.: SPD, Maifest; 8.5.: Kath. Frauengemeinschaft, Muttertags-Gottesdienst; 10.5.: Pfarrgemeinde, Frühschichtgottesdienst; 15.5.: Historische Nagelschmiede; 26.5.-30.5.: Vereinsgemeinschaft Kirmes, Kirmes

Juni: 3.6.: Kath. Kirchenchor, Familientag; 12.6.: Garten- und Naturfreunde, Familientag; 18.6.: Wir von Hier, Dorfturnier; 19.6.: Historische Nagelschmiede; 26.6.: Ortsvorsteherin-Ortsrat, Senientag; 30.6.-4.7.: FSV Sitzerath, Benkelbergturnier

Juli: 8.-10.7.: Vereinsgemeinschaft, Dorffest; 12.7.: Pfarrgemeinde, Frühschichtgottesdienst; 16.-17.7.: Freiw. Feuerwehr, Sommerfest; 19.7.: Kath. Frauengemeinschaft, Mariengottesdienst, Kapelle; 24.7.: Historische Nagelschmiede und Nagelschmiedefest; 30.7.: Kath. Frauengemeinschaft, Ausflug

August: 6.8.: MGv, Familientag; 21.8.: Historische Nagelschmiede; 26.8.: Seniorenteam, Grillnachmittag; 27.8.: Theaterverein Siezert, Familientag

September: 3.9.: Klausen-Wallfahrt; 10.9.: VDK, Familientag; 18.9.: Historische Nagelschmiede

Oktober: 1.-2.10.: Garten- u. Naturfreunde, 70. Jubiläum, Erntedankfest; 8.10.: Freiw. Feuerwehr, Oktoberfest; 11.10.: Pfarrgemeinde, Frühschichtgottesdienst; 15.10.: Wir von Hier, Oktoberfest; 16.10.: Historische Nagelschmiede; 23.10.: Ortsvorsteherin, Veranstaltungskalender 2023

November: 4.-5.11.: Theaterverein Siezert, Theateraufführungen; 9.11.: Ortsvorsteherin, Martinsfeier und Martinsumzug; 11.-13.11.: Theaterverein Siezert, Theateraufführungen; 16.11.: Kath. Frauengemeinschaft, Elisabethfeier; 19.11.: FSV Förderverein, Jahreshauptversammlung; 20.11.: Historische Nagelschmiede; 20.11.: FSV, Jahreshauptversammlung; 26.11.: Kath. Kirchenchor, Cäcilienfeier

Dezember: 4.12.: Vereinsgemeinschaft Weihnachtsmarkt, 33. Weihnachtmarkt; 9.12.: Seniorenteam, Seniorentreff; 10.12.: Freiw. Feuerwehr, Weihnachtsfeier; 13.12.: Pfarrgemeinde, Fröhschichtgottesdienst

Veranstaltungskalender 2022: Seit über sechs Jahren wird für die Sitzerather Bevölkerung ein individueller Veranstaltungskalender angefertigt. Ab heute können sie den neuen Kalender 2022 wieder in Händen halten. Im Corona-Jahr 2021 mussten leider fast alle Termine der Vereine und Gruppen abgesagt werden.

Dennoch haben wir mit den Vereinsvertretern den Sitzerather Veranstaltungskalender 2022 aufgelegt. Wir blicken mit Zuversicht in das neue Jahr 2022 und möchten mit dem Motto „Wir unterstützen gemeinsam die Vereine und Gruppen“ die Mitbürgerinnen und Mitbürger zu den Veranstaltungen einladen. Besonders möchten wir das Dorffest „555 Jahre Sitzerath“ und das Jubiläumsfest „70 Jahre Garten- und Naturfreunde“ nennen. Bitte unterstützen sie alle Aktivitäten des Jahres mit ihrem Besuch und tragen damit zu einer lebendigen Dorfgemeinschaft bei. Weitere Exemplare können bei uns abgeholt werden. Zusätzlich steht der Kalender auch auf unserer Internetseite „www.sitzerath.de“, „facebook.com/Sitzerath“ oder auf der „DorfApp“ bereit.

Lieselene Scherer
Ortsvorsteherin

Volker Paulus
stellv. Ortsvorsteher

Andere Behörden



Entsorgungsverband Saar

Kostenlose Sperrabfall-Abholungen ab Januar 2022 sollen Abläufe auf den EVS Wertstoff-Zentren verbessern – Beantragung ab 3.1.2022 möglich

Ab 1. Januar 2022 können Eigentümer*innen einer Immobilie und Mieter*innen, die über eine entsprechende Vollmacht verfügen, pro Jahr kostenlos mehrere Sperrabfall-Abholungen in Anspruch nehmen. Im Gegenzug wird auf den EVS Wertstoff-Zentren für die Annahme von Sperrabfall eine geringe Servicegebühr (2 Euro je angefangenem Kubikmeter) fällig.

Mit dieser deutlichen Attraktivitätssteigerung für die Sperrabfall-Abholung soll die Anliefersituation auf den EVS Wertstoff-Zentren entspannt und die Wartezeiten verkürzt werden.

Insbesondere für große Gegenstände, deren Entsorgung oft längerfristig geplant werden kann, ist eine Abholung ideal. Der Transport entsprechender Dinge zu den Wertstoff-Zentren ist aufwändig und in den Zentren wiederum erfordert die verstärkte Anlieferung solcher großer Teile häufige Containerwechsel, was sich deutlich in den Betriebskosten niederschlägt.

Die Anzahl der kostenlosen Abholungen richtet sich nach Größe und Anzahl der Abfallgefäße, die jeweils am Anwesen aufgestellt sind. Ist z.B. eine 120- oder 240-Liter Tonne vorhanden, können zwei kostenlose Abholungen (jeweils bis zu vier Kubikmeter Sperrabfall) beantragt werden.

Mieter*innen, die über eine Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin verfügen, können selbständig kostenlose Abholungen beauftragen. Die Regelung stellt sicher, dass pro Anwesen der Überblick über bereits in Anspruch genommene Abholungen für den EVS gegeben ist.

Wichtig: Kostenlose Sperrabfalltermine können seit 3.1.2022 beantragt werden!

Alle wichtigen Informationen zur Beantragung kostenloser Sperrabfall-Abholungen, eine umfassende Frage/Antwort-Liste und auch das Formular zur Bevollmächtigung gibt es unter www.evs.de.

*Amtsblattleser
sind immer
bestens informiert!*

Schulen

ZEUGN

Die Gemeinschaftsschule

Nohfelden-Türkismühle stellt sich vor

Digitaler Tag der Viertklässler am 12.01.2022: Die Gemeinschaftsschule in Nohfelden-Türkismühle lädt am Mittwoch, 12. Jan., um 18 Uhr zu einem digitalen Tag der Viertklässler ein. Dieser Tag richtet sich vor allem an die Schüler:innen, die einen Einblick in die Schule bekommen wollen. Bei einem spannenden und interaktiven Mitmachangebot lernen die Schüler:innen der vierten Jahrgangsstufen, aber auch die Eltern, die besonderen Angebote der Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkismühle und das Schulhaus kennen. Darüber hinaus werden wir über die verschiedenen Bildungsgänge, das Anmeldeverfahren und die Anmeldetermine informieren. Bei dieser Veranstaltung können auch Fragen zur Schule und zum schulischen Konzept gestellt werden.

Auf unserer Homepage www.gesnohfelden.de sind Videos, Flyer, Informationsbroschüren und viele weitere Materialien über unsere Schule eingestellt. So gibt ein Film über die vielfältigen Angebote an unserer Schule wie z.B. die Bandklasse oder die Sportklasse in Klassenstufe 5 und 6 Auskunft; auch die Oberstufe am Standort wird in einem Video vorgestellt. Informationsbroschüren gibt es zu der Denkwerkstatt (Begabtenförderung), zur Bandklasse und zu vielen weiteren den Schullalltag betreffenden Themen. Darüber hinaus stehen wir im Anschluss an den virtuellen Tag der Viertklässler am 13.1. sowie am 18.1. für tel. Beratungsgespräche zur Verfügung (Sekretariat: 06851-8016300 oder 06851-8016301).

Zu diesem virtuellen Tag der Viertklässler können Sie sich bereits jetzt über das Anmeldeformular auf der Homepage der Schule (www.gesnohfelden.de) anmelden. Beachten Sie auch die aktuellen Informationen, Ankündigungen und Filme auf der Homepage der Schule, die regelmäßig aktualisiert werden.

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtliche Mitteilungen

vhs

Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

Anmeldungen unter: VHSNonnweiler@web.de

oder telefonisch (Mo-Fr von 10-17 Uhr) 0176-99962220

Yoga: 10.2., 19:30 Uhr, Schule Otzenhausen, 10 x 2 Ustd., 48 Euro, Fr. Bremer

Fit in den Morgen: 2.2., 8:30 Uhr, Turnhalle Otzenhausen, 10 x 1 Z, 33 Euro, Fr. Anlauff

Bodyfitness-Mix: 4.2., 9 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 11 x 1 Z, 36,30 Euro, Fr. Haupenthal

Bodyforming für Frauen: 2.2., 18:30 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 10 x 1 Z, 33 Euro, Fr. Dörr

Zumba: 3.2., 16:30 und 18 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 10 x 1 Z, 33 Euro, Fr. Catalan

Pilates: 10.2., 9:30 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 10 x 1 Z, 33 Euro, Fr. Endres

Faszien-Training: 11.2., 10 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 10 x 1 Z, 33 Euro, Fr. Endres

Aqua-Gymnastik: 10.2., 15:15 Uhr, Hallenbad Nonnweiler, 10 x 1 Ustd., 24 Euro, Fr. Endres

Aqua-Jogging: 11.2., 14 Uhr, Hallenbad Nonnweiler, 10 x 1 Ustd., 24 Euro + Eintritt, Fr. Endres

Let's Dance fortgeschrittene: 3.2., 18:30 Uhr, Castellum Kastel, 10 x 2 Ustd., 48 Euro + Hallenmiete, Herr Wegmeyer

Let's Dance weit fortgeschrittene: 3.2., 20 Uhr, Castellum Kastel, 10 x 2 Ustd., 48 Euro + Hallenmiete, Herr Wegmeyer

Englisch für Fortgeschrittene: 8.2., 17:30 Uhr, Schule Otzenhausen, 10 x 2 Ustd., 48 Euro, H. Paulus

Englisch für Anfänger: 8.2., 19 Uhr, Schule Otzenhausen, 10 x 2 Ustd., 48 Euro, H. Paulus

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Wir wünschen Ihnen alles Gute für das Neue Jahr 2022. Bleiben Sie gesund!

Gottesdienstordnung vom 8.1. – 16.1.2022

Taufe des Herrn

Samstag, 8.1.: Afrika-Kollekte

9 Uhr Kastel: Aussendungsfeier der Sternsinger

9.30 Uhr Nonnweiler: Aussendungsfeier der Sternsinger

17.30 Uhr Primstal: Messfeier mit Aussendung der Sternsinger; f. + Gisela Wiesen, Sterbeamt; f. + Christel Schmitt, 6-Wochenamt; f. + Müller Maria, 6-Wochenamt; f. + Helmut Feis, 6-Wochenamt; f. + Herbert Müller; f. + Helene u. Peter Faust u. Sohn Josef; f. + August u. Maria Müller geb. Backes; f. + Werner Schmitt; Lektor: Tina Berrens-Schweitzer

19 Uhr Braunshausen: Messfeier; Lektor: Bärbel Simon

Sonntag, 9.1.: Afrika-Kollekte

9 Uhr Bierfeld: Messfeier mit Sternsinger; Lektor: Annika Blatt

9.30 Uhr Schwarzenbach: Aussendungsfeier der Sternsinger

10.30 Uhr Otzenhausen: Messfeier; f. + Kunigunde Lorig, Sterbeamt; Lektor: Ulrike Gärtner

Donnerstag, 13.1.: 18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Samstag, 15.1.: 19 Uhr Sitzerath: Messfeier; f. die Leb. u. Verst. der Familie Marmitt-Backes; f. + Margarethe Harig; f. + August u. Maria Paulus; Lektor: Martina Nickels

Sonntag, 16.1.:

9 Uhr Schwarzenbach: Messfeier; Lektor: Monika Wortmann

10.30 Uhr Kastel: Messfeier; Kantor: Karl-Heinz Gillenberg; Lektor: Armin Junker

19 Uhr Nonnweiler: Messfeier mit Sternsinger; f. + Ehel. Carl Rudolf u. Gisela von Beulwitz; f. + Robert Schmidt; Lektor: Florian Blaes

Altardienst: Sitzerath – Samstag, 15.01. u. Woche – Gruppe 2

Neue Regelungen für Gottesdienste: Wegen der Corona-Pandemie gelten wieder verschärfte Vorschriften. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen beachtet werden. Eine medizinische oder FFP2-Maske ist während des ganzen Gottesdienstes zu tragen. Wir bitten auch wieder um Anmeldung im Pfarrbüro. Vielen Dank! Änderungen des Hygienekonzeptes finden Sie tagesaktuell auf unserer Homepage.

Hilfe im pastoralen Team: Ab Januar 2022 bekommen wir pastorale Hilfe aus der Pfarreiengemeinschaft Marpingen. Pastor Volker Teklik, Pfarrer Wolfgang Breiningen und Kaplan Pater Praveen Motakatta unterstützen uns in unserer Pfarreiengemeinschaft.

Auslegung Haushaltsplan 2022: Der Haushaltsplan des Kirchenge-meindeverbandes Nonnweiler kann im Pfarrbüro Primstal vom 10.1. – 24.1. eingesehen werden. Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Sitzerath: Auflösung des Pfarrgemeinderates. Liebe Pfarrangehörige, mit der Wahl zum neuen Pfarreienrat am 6.11.2021 und seiner danach erfolgten Konstituierung ist die Dienstzeit des bisherigen Pfarrgemeinderates beendet. Von den bisherigen Mitgliedern des Pfarrgemeinderates, Frau Ingrid Simon, Frau Marlies Zöh, Frau Margarete Lonsdorfer und Herr Reinhard Scherer sind Ingrid Simon und Marlies Zöh in den Pfarreienrat der Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler gewählt worden und vertreten dort unsere Kirchengemeinde. Margarete Lonsdorfer und Reinhard Scherer sind ausgeschieden. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des bisherigen Pfarrgemeinderates für die jahrelange uneigennützig, fruchtbare und vertrauensvolle Mitarbeit für die Kath. Kirchengemeinde Sitzerath. Margarete Lonsdorfer bleibt uns aber weiterhin als Küsterin erhalten und Reinhard Scherer bleibt weiterhin Mitglied des Verwaltungsrates unserer Kirchengemeinde.

Alfred Schmitt, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Kath. Kirchengemeinde St. Wilfridus Kastel: Am Samstag, 8.1., ziehen die Sternsinger durch das Dorf. Bedingt durch die Corona-Zeiten werden die Kinder, wie auch im letzten Jahr, den Segensgruß still ver-

teilen. Wer eine Spende abgeben möchte, aus persönlichen Gründen aber nicht die Möglichkeit dazu hat, kann sich telefonisch melden bei: Kerstin Hahn 992709, Sandra Weiler 668259, Petra Michaeli 64284.

Kath. Kirchengemeinde St. Hubertus Nonnweiler/St. Wendalinus Bierfeld: Die Sternsinger kommen in diesem Jahr wieder an die Häuser. Mit einem Corona-Konzept ist es möglich die angemeldeten Familien zu besuchen. Die Sternsinger werden kontaktlos die gesegneten Schriftzüge anbringen und die Spenden einsammeln. Die Aussendung ist am Samstag, 8.1., ab 9:30 Uhr, in Nonnweiler und Bierfeld.

Der Empfang der Sternsinger ist in Bierfeld im Hochamt, 9.1., um 9 Uhr, und in Nonnweiler, 16.1., um 19 Uhr. Dort kann man den Segen auch mitnehmen und Spenden abgeben. Wer den häuslichen Segen möchte und noch nicht angemeldet ist, kann dies noch per Anmeldung im Pfarrbüro machen. Herzliche Einladung an alle!

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal: Ab Mittwoch, 5.1., ist die Bücherei wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten (mittwochs 16-18 Uhr) geöffnet. Besuch nur mit 2G möglich. Wir bitten um Verständnis.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist das Pfarrbüro für Besucher geschlossen. Für Messbestellungen, Bescheinigungen etc. können Sie uns gerne auch per Telefon oder Mail kontaktieren. In dringenden Angelegenheiten bitten wir um telefonische Terminabsprache.

Primstal: Dienstag u. Freitag, 8-10 Uhr; Mittwoch, 17-19 Uhr

Nonnweiler: Dienstag, 17-19 Uhr; Mittwoch u. Freitag, 11-13 Uhr

Kontaktadressen Pfarrbüro: Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875 – 229, kath.pfarrei.primstal@t-online.de.

Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873 – 284, pfarrei.st.hubertus@web.de.

Kontakte pastorales Team:

Pfarrverwalter Wilhelm Reichardt: 0151 – 54 75 33 85.

Gemeindereferentin Sarah Henschke: 0160 – 84 65 822

E-Mail: Sarah-Maria.Henschke@bgv-trier.de

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Samstag, 8.1.: 10 Uhr KU-Tag (Gruppe 2023) im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Sonntag, 9.1., 1. Sonntag nach Epiphania: 10.30 Uhr Gottesdienst in Hermeskeil

Anmeldung für die Gottesdienste bitte immer bis spätestens Donnerstags im Gemeindebüro unter 06503-8639 oder hermeskeil-zuesch@ekir.de.

Es gilt die 3 G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet: Test vom Testzentrum; ein Selbsttest ist nicht ausreichend) und es muss während des Gottesdienst eine FFP2-Maske getragen werden.

Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

Wochenspruch: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8, 14)

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Gottesdienst am 9.1.2022

Sötern: Gottesdienst um 9 Uhr

Bosen: Gottesdienst um 10 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr. Tel. 06852/92901.

Jugendtreff Schwarzenbach e. V.

Kindergruppe und Offener Treff

Schwarzenbach

Frauenkreis

Mi. 20 Uhr (14-tägig)

Jugendtreff Schwarzenbach e.V.

Mi. 20 Uhr

Jugendtreff

Fr. 20 Uhr

Kindergruppe

Mi. 18 Uhr (14-tägig)

Vereine



Braunshausen

Musikverein Braunshausen

Proben nach Ansage.

Kastel

Katholische Frauengemeinschaft Kastel

Die für Sonntag, 16. Jan., geplante Generalversammlung findet aus gegebenem Anlass nicht statt.

Obst-, Garten- und Naturfreunde Kastel

Die für Sonntag, 16.1., geplante Jahreshauptversammlung wird aus Rücksicht der noch immer bestehenden Pandemie nicht durchgeführt. Je nach Lageentwicklung wird sie Ende I. oder Anfang II. Quartals 2022 durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig hier im Amtsblatt mitgeteilt.

Pfarrkapelle Kastel

Freitag, 7.1., um 19:30 Uhr Probe, es gelten die 2G+Regeln.

Nonnweiler

DRK-Ortsverein Nonnweiler

Ein herzlicher Dank geht an unsere Blutspenderinnen und Blutspender, die uns auch in 2021 trotz oder gerade wegen der Pandemie die Treue gehalten haben sowie an unsere Helferinnen und Helfer für die geleistete Arbeit.

Blutspendetermine 2022: Donnerstag, 17.2./Donnerstag 21.4./Mittwoch, 22.6./Donnerstag, 18.8./Freitag, 28.10.

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Probe am Freitag, 7.1., 19:30 Uhr, im Bürgerhaus Bierfeld unter Beachtung der geltenden Coronaregeln.

Primstal

Die Jugendfeuerwehr Primstal

sammelt am 22.1. wieder die Christbäume im gesamten Dorf ein. Sollten Sie von dem Service Gebrauch machen wollen, legen Sie die Bäume gut sichtbar vor Ihrem Haus ab. Über eine kleine Spende würde sich die Jugendfeuerwehr sehr freuen.

Förderverein der Pfarrkapelle Primstal e.V.

Die ordentliche Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Pfarrkapelle Primstal e.V. findet am Freitag, 21. Jan., 19 Uhr, im Pfarrsaal Primstal, unter Beachtung der dann gültigen COVID-19 Regelungen, statt. Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2020; 3. Berichte: a) Bericht des Vorsitzenden; b) Bericht des Kassenwarts; c) Bericht der Kassenprüfer; 4. Entlastung Kassenwart Geschäftsjahr 2020/2021; 5. Aussprache zu TOP 3; 6. Wahl eines Versammlungsleiters; 7. Entlastung des Vorstandes; 8. Neuwahl des Vorstandes; 9. Neuwahl zweier Kassenprüfer; 10. Jahresprogramm 2022; 11. Verschiedenes.

Anträge auf weitere Tagesordnungspunkte sind bis 14. Jan. schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

Pfarrkapelle Primstal

Die ordentliche Jahreshauptversammlung der Pfarrkapelle Primstal findet am Freitag, 21. Jan., um 19:30 Uhr, im Pfarrsaal Primstal, **unter Beachtung der dann gültigen COVID-19 Regelungen**, statt. Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Grußworte; 4. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2020; 5. Berichte 2020/2021: a) Tätigkeitsberichte; b) Bericht des Kassenwarts; c) Bericht der Kassenprüfer; d) Bericht des Jugendwarts; e) Bericht des Dirigenten; 6. Aussprache zu TOP 5; 7. Wahl eines Versammlungsleiters; 8. Entlastung des Vorstandes; 9. Neuwahlen: Vorstand und Kassenprüfer; 10. Jahresprogramm 2022; 11. Verschiedenes

Anträge auf weitere Tagesordnungspunkte sind bis 14. Jan. schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

Nächste Gesamtprobe: Sonntag, 9.1., 10:15 Uhr im Pfarrsaal.

**DIE FEUERWEHR HILFT!
VORBEUGEN MUSST DU!**

Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V.

Auf Grund der unsicheren Corona Lage und zum Schutze der Gesundheit von uns allen, finden bis auf weiteres, keine Präsent Trainingsstunden statt.

Unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen findet voraussichtlich am 12.2.22 statt. Bleibt gesund!

Volleyballverein Primstal

Wir suchen dringend Trainer (m/w/d) für unsere 2. Damenmannschaft. Begeisterung für Sport und die Arbeit mit motivierten Teams sind alles, was zählt. Bei Interesse bitte bei Jennifer Mathieu Koch unter 0176-21153488 melden.

Am 8.1. finden die Heimspiele von VVP1 in der MZH Primstal statt. Der VVP1 spielt um 19 Uhr gegen TV Düppenweiler 2 und SG ATSV/Fechingen.

Schwarzenbach

Sternsingeraktion 2022

Am 9.1. ziehen die Sternsinger wieder durch Schwarzenbach um den Segen an die Häuser zu bringen und für Kinder in Not zu sammeln. Bei der Sternsingeraktion 2022 geht es um die Gesundheit von Kindern in Ägypten, Ghana und dem Südsudan. Herzliche Einladung auch zur Aussendefeier um 9.30 Uhr in der Kirche in Schwarzenbach. Bitte unterstützen sie die Kinder und damit die Projekte, für die sie sammeln.

Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonnweiler

SPIDER-MAN: NO WAY HOME

In 3D! Donnerstag, 6.1., bis Montag, 10.1., täglich 20 Uhr.

Mittwoch, 12.1., auch 20 Uhr.

In 2D! Samstag, 8.1., u. Sonntag, 9.1., 16.30 Uhr.

CLIFFORD DER GROSSE ROTE HUND

Neu! Samstag, 8.1., u. Sonntag, 9.1., 14.30 Uhr.

Dienstag, 11.1., 17.30 Uhr. (Eintritt: 7,50 €)

DIE UNBEUGSAMEN – Der besondere Film! Dienstag, 11.1., 20.15 Uhr.

Demnächst: „MATRIX RESURRECTIONS“

Zutritt nur mit 2G+! (Geimpft, Genesen und Getestet!) Bei Booster Impfung entfällt die Testpflicht. Es gilt immer die neueste Verordnung!

**Stets auf dem neuesten Stand
sind die Leser des Amtlichen
Bekanntmachungsblattes
der Gemeinde Nonnweiler.**

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 660-0, Telefax (06873) 66094.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 6699-0, Telefax (06873) 669922.

Notrufe

Polizeinotruf 110
Feuerwehrotruf 112
Rettungsdienst/Notarzt 112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0175) 1072598
Stellvertreter Telefon (0179) 9234512
bzw. (0151) 20795123

Löschbezirksführer und Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:
Bierfeld (0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen ... (0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel (0170) 5568779 (0170) 6690459
Nonnweiler (0151) 24038151 (0160) 93068230
..... (0160) 4664013
Otzenhausen (0151) 72648801 (0176) 32262178
Primstal (0171) 2170272 (0176) 99982120
..... (0176) 32223228
Schwarzenbach .. (06873) 1773 (06873) 64206
Sitzerath (06873) 6927 992653

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler .. (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte:

Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06131) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern
Filialort Schwarzenbach (06852) 92901
Pfarrer (06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 994110

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier

..... (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel

für Kinder, Jugendliche und Eltern:
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.
..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen
...Patent mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on
..... (06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
..... (06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,

Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0

Christliche Hospizhilfe St. Wendel
..... (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege

Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit

Christiane Trattng. (06873) 7237

Annika Koch (06873) 2033182

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611

Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung
E-Mail: thans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler... (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann
Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244

Wasserwerk (06873) 660295

nach Dienstschluss:

Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Zahnarztpraxis Martin Ney
Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Sandra Schmitt
Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246

Heilpraktik. - Gesundheitspäd. Maritta Tausch
Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel
Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell
Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg
Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Krankengymnastik- und Massagepraxis
H.-J. Fleck, Primst., Hauptstr. 45, Telefon (06875) 544

Podol. Behandlungen K. Wagner
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis
Schneider G. und Juhlke D.
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler
Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter
Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe
Primstal, Primstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpfl./Reflexzonenmass. Esther Thewes
Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Andres
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Butterbach
Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller
Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung
der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
EVS-Kunden-Center (0681) 5000555
www.evs.de

Abfuhruntern. Fa. RMG ... Info (06821) 9193873

Gelbe Wertstofftonne:
Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

Die Deponie in Kastel ist voraussichtlich bis
10.01.2022 wegen Bauarbeiten geschlossen.

Übergangsweise kann die Grüngutsammelstelle
im EVS Wertstoff-Zentrum Wadern-Dagstuhl

genutzt werden. Kleinstmengen: 4 Euro,
1 m³: 8 Euro, max. Annahmemenge: 5 m³.

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast
alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die

Haumülltonne gehören und sortiert sind,
zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,

Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttnicher Str. 6
Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 14 – 17.45 Uhr,
Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14
Mo, Di, Do, Fr 9 – 15.45 Uhr, Mi 14 – 17.45 Uhr,
Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.
Mo, Di, Mi, Fr 9 – 15.45 Uhr, Do 11 – 18.15 Uhr,
Sa 8 – 14.45 Uhr, Telefon (06852) 8090508

Von Nov. – März 9 – 15.45 Uhr, Sa. 8 – 14.45 Uhr

Ärztlicher Nothilfedienst

Samstag, 8. Januar,
bis Sonntag, 9. Januar 2022:

Arzt: Samstag, 8.1., 8 Uhr,
bis Montag, 10.1., 8 Uhr
Bereitschaftsdienstpraxis
Losheim, Marienhausklinik,
Krankenhausstr. 21
Telefon (01805) 663010

Zahnarzt: M. Pirali, Freisen/Oberkirchen
Telefon (06855) 353

Kinderarzt: Samstag, 8.1., 8 Uhr,
bis Montag, 10.1., 8 Uhr
Marienhausklinik St. Josef
Kohlhof, Neunkirchen
Telefon (06821) 3632002

Tierarzt: 8.1.: Grüttemeier, Riegelsberg
Telefon (06806) 5400
9.1.: Dr. Roos, Kleinblittersdorf
Telefon (06805) 8256

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Apotheken- Bereitschaftsdienst

Notdiensthotline: (0800) 0022833
und www.apotheken.de

Samstag, 8. Januar 2022

Theel-Apotheke, Theley
Telefon (06853) 502950

Sonntag, 9. Januar 2022

Markt-Apotheke, Losheim am See
Telefon (06872) 90060